



Nr. 5 / 4. Mai 2026

Inhaltsübersicht

Amtlicher Teil

Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen 134

Stellenausschreibungen – Staatlich

Ausschreibung der Stelle als Leiterin/als Leiter (m/w/d) der Staatlichen Schulberatungsstelle für Oberbayern-West 136

Ausschreibung der Stelle als Leiterin/als Leiter (m/w/d) der Staatlichen Schulberatungsstelle für Schwaben 137

Ausschreibung einer Funktionsstelle an einer staatlichen beruflichen Schule 139

Ausschreibung der Stelle einer Fachoberlehrerin/eines Fachoberlehrers (m/w/d) als Leiterin/als Leiter eines Seminars für die Ausbildung von Fachlehrerinnen und Fachlehrern (EG/IT) 140

Ausschreibung der Stelle einer Informationstechnischen Beraterin/eines Informationstechnischen Beraters digitale Bildung (iBdB) (m/w/d) für den Bereich der Grund- und Mittelschulen an Staatlichen Schulämtern 141

Erneute Ausschreibung der Stelle einer Informationstechnischen Beraterin/eines Informationstechnischen Beraters digitale Bildung (iBdB) (m/w/d) für den Bereich der Grund- und Mittelschulen an Staatlichen Schulämtern 142

Ausschreibung von Stellen für Fachberaterinnen/für Fachberater (m/w/d) bei Staatlichen Schulämtern 143

Hinweis zu Fachberatungsstellen 145

Ausschreibung der freien und voraussichtlich frei werdenden Stellen 146

Stellenausschreibungen – Privat

Ausschreibung der Stelle einer Sonderschulrektorin/eines Sonderschulrektors (m/w/d) an der Christophorus-Schule München, Privates, staatlich anerkanntes Förderzentrum, Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung 151

Ausschreibung der Stelle einer Sonderschulkonrektorin/eines Sonderschulkonrektors (m/w/d) des Privaten Förderzentrums mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und weiterer Förderbedarf, Helfende Hände gGmbH 152

Ausschreibung der Stelle einer Sonderschulkonrektorin/eines Sonderschulkonrektors (m/w/d) der Schulen Schloss Zinneberg, privates Förderzentrum und private Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung, Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung 153

Nichtamtlicher Teil

Lese-Lernleiter zum Thema „Fußball-WM 2026“ 154

Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen

Bitte informieren Sie sich über die neuesten Bekanntmachungen/Verordnungen zu den angeführten Themen im Ministerialblatt der Bayerischen Staatsregierung.

Thema und Aktenzeichen der Bekanntmachung	Zu finden im Ministerialblatt
<p>Änderung der Bekanntmachung über Prüfungsvergütungen und Vergütungen für Aufsichtsführende bei Prüfungen nach der Lehramtsprüfungsordnung I Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 12. März 2026, Az. V.5-1-BS4011.0/2/8</p>	<p>BayMBI. 2026 Nr. 129 vom 01.04.2026</p>
<p>Änderung der Bekanntmachung über Unterrichtseinschränkungen bei ungünstigen Witterungsbedingungen Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 13. März 2026, Az. II.1-BS4406.0/106</p>	<p>BayMBI. 2026 Nr. 128 vom 01.04.2026</p>
<p>Änderung der Bekanntmachung über die Hinweise zur Nutzung der IT-Infrastruktur und des Internetzugangs an Schulen (Schulische IT-Infrastruktur und Internetzugang) Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 6. März 2026, Az. I.3-BO4000.1/2/5</p>	<p>BayMBI. 2026 Nr. 127 vom 01.04.2026</p>
<p>Änderung der Bekanntmachung über die Integrations-Vorklassen an Wirtschaftsschulen in Bayern (IVK-WS) Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 1. April 2026, Az. VII.7-BS9400.0-4/3/57</p>	<p>BayMBI. 2026 Nr. 150 vom 15.04.2026</p>
<p>Hinweis auf das Vierte Modernisierungsgesetz Bayern; auf das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze und weiterer Rechtsvorschriften; auf die Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Gewährung von Vergütungen bei Prüfungen nach der Lehramtsprüfungsordnung</p>	<p>BayMBI. 2026 Nr. 148 vom 15.04.2026</p>
<p>Erste Staatsprüfungen für die Lehrämter an Grundschulen, Mittelschulen, Realschulen, Gymnasien, beruflichen Schulen und für Sonderpädagogik nach der Lehramtsprüfungsordnung I im Frühjahr 2027 Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 31. März 2026, Az. V.5-1-BS4051.0/10</p>	<p>BayMBI. 2026 Nr. 147 vom 15.04.2026</p>
<p>Erste Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen; Erster Prüfungsabschnitt bzw. praktische und mündlich-theoretische Prüfungen des Fachs Sport und sportpraktische Prüfungen im Rahmen der Didaktik der Grundschule beziehungsweise der Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule nach der Lehramtsprüfungsordnung I im Frühjahr 2027 Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 31. März 2026, Az. V.5-1-BS4060.0/11</p>	<p>BayMBI. 2026 Nr. 146 vom 15.04.2026</p>
<p>Änderung der Bekanntmachung über den Schulversuch „Pädagogische Fachkraft für Grundschulkindbetreuung“ Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 26. März 2026, Az. VII.5-BS9641.0-5/38/41</p>	<p>BayMBI. 2026 Nr. 145 vom 15.04.2026</p>

<p>Änderung der Bekanntmachung über die Ausgestaltung der inhaltlichen Prüfungsanforderungen für die Erste Staatsprüfung nach Kapitel II der Lehramtsprüfungsordnung I zu den einzelnen Fächern (Kerncurricula) Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 30. März 2026, Az. V.5-1-BS4020.0/57/1</p>	<p>BayMBl. 2026 Nr. 144 vom 15.04.2026</p>
<p>Neubesetzung der Landeswettbewerbsleitung im Schülerwettbewerb „Jugend debattiert“ Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 26. März 2026, Az. V.8-BS4306.3.21/19/1</p>	<p>BayMBl. 2026 Nr. 143 vom 15.04.2026</p>
<p>Einrichtung von Einführungsklassen im Schuljahr 2026/2027 Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 26. März 2026, Az. VI.3-BS5401.1/33/2</p>	<p>BayMBl. 2026 Nr. 139 vom 15.04.2026</p>

Anne Radlinger
Abteilungsleiterin

Ausschreibung der Stelle als Leiterin/als Leiter (m/w/d) der Staatlichen Schulberatungsstelle für Oberbayern-West

Die Stelle der **Leiterin/des Leiters (m/w/d) der Staatlichen Schulberatungsstelle für Oberbayern-West** ist zum **1. August 2026** neu zu besetzen. Die Staatliche Schulberatungsstelle ist der Dienststelle der Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Oberbayern-West zugeordnet. Der Dienort ist **München**. Die Staatliche Schulberatungsstelle ist als zentrale, schulartübergreifende Informations- und Beratungseinrichtung für Oberbayern-West zuständig und damit Ansprechpartner für Erziehungsberechtigte, Schülerinnen/Schüler und Lehrkräfte sowie für Schulleitungen und Schulaufsicht in Oberbayern-West.

Die Stelle ist in der Besoldungsgruppe A 15 + Amtszulage ausgebracht (Schulberatungsrektorin/Schulberatungsrektor als Leiterin/als Leiter einer Staatlichen Schulberatungsstelle). Eine Beförderung kann erst bei Vorliegen der entsprechenden haushaltsrechtlichen und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

Die Aufgaben der Leiterin/des Leiters der Staatlichen Schulberatungsstelle ergeben sich aus Art. 78 BayEUG und der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus „Schulberatung in Bayern“ vom 29. Oktober 2001 (KWMBL I S. 454), zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 17. März 2023 (BayMBL Nr. 148).

Der Leiterin/Dem Leiter obliegen außerdem die Mitarbeiterführung, die Einzelberatung in schwierigen Fällen sowie die verantwortliche Vertretung der Schulberatungsstelle in der Öffentlichkeit.

Von der Leiterin/dem Leiter wird insbesondere die Erfüllung folgender Aufgaben erwartet:

- die Chancen und Möglichkeiten des differenzierten bayerischen Schulwesens, dessen Durchlässigkeit und die schulrechtlichen Bestimmungen gegenüber der Öffentlichkeit und den Medien überzeugend darzustellen
- die vorgesetzten Dienststellen bei der Aufsicht über die Schulberatung und deren Weiterentwicklung zu unterstützen
- die fachliche Betreuung (Dienstbesprechungen, Fort- und Weiterbildung) der Beratungslehrkräfte und Schulpsychologinnen und Schulpsychologen im Zuständigkeitsbereich verantwortlich zu leiten
- beim regionalen Aufbau und bei der Weiterentwicklung der Schulberatung mitzuwirken, auch in der Konferenz der Schulaufsicht
- mit anderen Staatlichen Schulberatungsstellen eng zusammenzuarbeiten
- die Kooperation mit einschlägigen schulischen und außerschulischen Einrichtungen sicherzustellen –

insbesondere mit der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen (ALP), dem Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) und den Universitäten

Anforderungsprofil:

Bewerber können sich beim Freistaat Bayern verbeamtete Lehrkräfte des staatlichen Schuldienstes (einschließlich Schulaufsichtsdienst) sowie Beamtinnen/Beamte an den Staatlichen Schulberatungsstellen, am ISB und an der ALP Dillingen, die die folgenden Mindestanforderungen erfüllen:

- Befähigung für ein Lehramt an Grundschulen, Haupt-/ Mittelschulen oder Volksschulen
- Erste Lehramtsprüfung im Fach Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt oder Erweiterungsprüfung im Fach Beratungslehrkraft (gem. § 112 LPO I) bzw. entsprechende Qualifikation im Sinne des Bayerischen Lehrbildungsgesetzes (BayLBG)
- nachgewiesene mehrjährige Tätigkeit als Schulpsychologin bzw. Schulpsychologe oder als Beratungslehrkraft
 - an einer Schule und
 - in mindestens einem Aufgabenfeld der Staatlichen Schulberatung (z. B. LehrkraftStärken, KIBBS, Mobbingprävention) oder im Rahmen einer Tätigkeit an der Staatlichen Schulberatungsstelle
- vertiefte schulartübergreifende Kenntnisse des Schulwesens, auch über Bayern hinaus, nachgewiesen durch eine persönliche schriftliche Stellungnahme

Vorausgesetzt werden außerdem folgende überfachliche Qualifikationen:

- sehr gute organisatorische Fähigkeiten
- Fähigkeiten zu konzeptioneller Arbeit sowie zu Team- und Projektarbeit
- Fähigkeit und Bereitschaft, sich in neue Themenbereiche schnell, umfassend und lösungsorientiert einzuarbeiten
- überdurchschnittliche Belastbarkeit, insbesondere bei der Erledigung termingebundener Arbeiten
- Kenntnisse im Einsatz neuer Medien und ein sicherer Umgang mit gängigen Office-Programmen

Es wird erwartet, dass nach einer Berufung eine Wohnung am Dienort oder in angemessener Nähe genommen wird.

Zur Sicherstellung eines kontinuierlichen Dienstbetriebs wird erwartet, dass die Tätigkeit durch die Bewerberin/den Bewerber für mindestens fünf Jahre ausgeübt wird.

Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist. Die ausgeschriebene Stelle ist für die

Besetzung mit einer/einem Schwerbehinderten geeignet; Schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt. Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Bewerberinnen und Bewerber reichen ihre Bewerbung (bitte ohne Bewerbungsmappe/Kunststoffhefter) unter Angabe der privaten Anschrift und ihrer Dienststelle mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs sowie einer Kopie der Zeugnisse der beiden Staatsprüfungen (bzw. entsprechender Nachweise über die Vorbildung und Ausbildung im Sinne des BayLBG) auf dem Dienstweg bei der Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Oberbayern-West ein. Der Bewerbung ist eine aktuelle dienstliche Beurteilung beizulegen.

Im Einzelfall ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte sowie der Schulleiterinnen und Schulleiter an Schulen in Bayern vom 27. April 2021 (BayMBI. Nr. 332), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 28. Oktober 2025 (BayMBI. Nr. 462) geändert worden ist, bzw. Abschnitt B Nr. 7 der Richtlinien für die Beurteilung und die Leistungsfeststellung der Beamten und Beamtinnen im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 24. März 2021 (BayMBI. Nr. 272)).

In den Fällen, in denen mehrere Bewerberinnen und Bewerber die Ausschreibungsbedingungen erfüllen und nach dem Ergebnis der dienstlichen Beurteilungen im Hinblick auf das jeweilige Statusamt im Wesentlichen gleich geeignet sind, wird ein strukturiertes Auswahlgespräch durchgeführt, dessen Ergebnis dann der Auswahlentscheidung zugrunde gelegt wird.

Die bei der Vorlage der Bewerbung auf dem Dienstweg beteiligten Stellen nehmen zur Bewerbung Stellung. Regierungen und Ministerialbeauftragte legen die eingegangenen Bewerbungen über die Ministerialbeauftragte für die Gymnasien in Oberbayern-West dem Staatsministerium vor.

Den Bewerberinnen und Bewerbern wird empfohlen, sich beim Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Oberbayern-West vorzustellen. In diesem Zusammenhang wird vom Dienstvorgesetzten auf Antrag eine Dienstreise genehmigt.

Für weitere Auskünfte steht im Staatsministerium OStR Hartmut Duppel (Tel.: 089 2186-1924) gerne zur Verfügung.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen (ausschließlich in Papierform!):

bei der Regierung von Oberbayern,
Ltd. RSchDin Manuela Strobl:

18. Mai 2026

bei der Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Oberbayern-West:

vier Wochen

und zur Vorlage beim Staatsministerium (Ref. V.9):

sechs Wochen

jeweils nach Veröffentlichung der Stellenausschreibung im Bayerischen Ministerialblatt am 22. April 2026.

Anne Radlinger
Abteilungsleiterin

Ausschreibung der Stelle als Leiterin/als Leiter (m/w/d) der Staatlichen Schulberatungsstelle für Schwaben

Die Stelle der **Leiterin/des Leiters (m/w/d) der Staatlichen Schulberatungsstelle für Schwaben** ist zum **1. August 2026** neu zu besetzen. Die Staatliche Schulberatungsstelle ist der Dienststelle der Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Schwaben zugeordnet. Der Dienort ist **Augsburg**. Die Staatliche Schulberatungsstelle ist als zentrale, schulartübergreifende Informations- und Beratungseinrichtung für Schwaben zuständig und damit Ansprechpartner für Erziehungsberechtigte, Schülerinnen/Schüler und Lehrkräfte sowie für Schulleitungen und Schulaufsicht in Schwaben.

Die Stelle ist in der Besoldungsgruppe A 15 + Amtszulage ausgebracht (Schulberatungsrektorin/Schulberatungsrektor als Leiterin/als Leiter einer Staatlichen Schulberatungsstelle). Eine Beförderung kann erst bei Vorliegen der entsprechenden haushaltsrechtlichen und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

Die Aufgaben der Leiterin/des Leiters der Staatlichen Schulberatungsstelle ergeben sich aus Art. 78 BayEUG und der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus „Schulberatung in Bayern“ vom 29. Oktober 2001 (KWMBI. I S. 454), zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 17. März 2023 (BayMBI. Nr. 148).

Der Leiterin/Dem Leiter obliegen außerdem die Mitarbeiterführung, die Einzelberatung in schwierigen Fällen sowie die verantwortliche Vertretung der Schulberatungsstelle in der Öffentlichkeit.

Von der Leiterin/dem Leiter wird insbesondere die Erfüllung folgender Aufgaben erwartet:

- die Chancen und Möglichkeiten des differenzierten bayerischen Schulwesens, dessen Durchlässigkeit und die schulrechtlichen Bestimmungen gegenüber der Öffentlichkeit und den Medien überzeugend darzustellen
- die vorgesetzten Dienststellen bei der Aufsicht über die Schulberatung und deren Weiterentwicklung zu unterstützen

- die fachliche Betreuung (Dienstbesprechungen, Fort- und Weiterbildung) der Beratungslehrkräfte und Schulpsychologinnen und Schulpsychologen im Zuständigkeitsbereich verantwortlich zu leiten
- beim regionalen Aufbau und bei der Weiterentwicklung der Schulberatung mitzuwirken, auch in der Konferenz der Schulaufsicht
- mit anderen Staatlichen Schulberatungsstellen eng zusammenzuarbeiten
- die Kooperation mit einschlägigen schulischen und außerschulischen Einrichtungen sicherzustellen – insbesondere mit der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen (ALP), dem Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) und den Universitäten

Anforderungsprofil:

Bewerben können sich beim Freistaat Bayern verbeamtete Lehrkräfte des staatlichen Schuldienstes (einschließlich Schulaufsichtsdienst) sowie Beamtinnen/Beamte an den Staatlichen Schulberatungsstellen, am ISB und an der ALP Dillingen, die die folgenden Mindestanforderungen erfüllen:

- Befähigung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen
- Erste Lehramtsprüfung im Fach Psychologie mit schulpädagogischem Schwerpunkt oder Erweiterungsprüfung im Fach Beratungslehrkraft (gem. § 112 LPO I) bzw. entsprechende Qualifikation im Sinne des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes (BayLBG)
- nachgewiesene mehrjährige Tätigkeit als Schulpsychologin bzw. Schulpsychologe oder als Beratungslehrkraft
 - an einer Schule und
 - in mindestens einem Aufgabenfeld der Staatlichen Schulberatung (z. B. LehrkraftStärken, KIBBS, Mobbingprävention) oder im Rahmen einer Tätigkeit an der Staatlichen Schulberatungsstelle
- vertiefte schulartübergreifende Kenntnisse des Schulwesens, auch über Bayern hinaus, nachgewiesen durch eine persönliche schriftliche Stellungnahme

Vorausgesetzt werden außerdem folgende überfachliche Qualifikationen:

- sehr gute organisatorische Fähigkeiten
- Fähigkeiten zu konzeptioneller Arbeit sowie zu Team- und Projektarbeit
- Fähigkeit und Bereitschaft, sich in neue Themenbereiche schnell, umfassend und lösungsorientiert einzuarbeiten
- überdurchschnittliche Belastbarkeit, insbesondere bei der Erledigung termingebundener Arbeiten

- Kenntnisse im Einsatz neuer Medien und ein sicherer Umgang mit gängigen Office-Programmen

Es wird erwartet, dass nach einer Berufung eine Wohnung am Dienstort oder in angemessener Nähe genommen wird.

Zur Sicherstellung eines kontinuierlichen Dienstbetriebs wird erwartet, dass die Tätigkeit durch die Bewerberin/den Bewerber für mindestens fünf Jahre ausgeübt wird.

Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist. Die ausgeschriebene Stelle ist für die Besetzung mit einer/einem Schwerbehinderten geeignet; Schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt. Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Bewerberinnen und Bewerber reichen ihre Bewerbung (bitte ohne Bewerbungsmappe/Kunststoffhefter) unter Angabe der privaten Anschrift und ihrer Dienststelle mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs sowie einer Kopie der Zeugnisse der beiden Staatsprüfungen (bzw. entsprechender Nachweise über die Vorbildung und Ausbildung im Sinne des BayLBG) auf dem Dienstweg bei der Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Schwaben ein. Der Bewerbung ist eine aktuelle dienstliche Beurteilung beizulegen.

Im Einzelfall ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte sowie der Schulleiterinnen und Schulleiter an Schulen in Bayern vom 27. April 2021 (BayMBI. Nr. 332), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 28. Oktober 2025 (BayMBI. Nr. 462) geändert worden ist, bzw. Abschnitt B Nr. 7 der Richtlinien für die Beurteilung und die Leistungsfeststellung der Beamten und Beamtinnen im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 24. März 2021 (BayMBI. Nr. 272)).

In den Fällen, in denen mehrere Bewerberinnen und Bewerber die Ausschreibungsbedingungen erfüllen und nach dem Ergebnis der dienstlichen Beurteilungen im Hinblick auf das jeweilige Statusamt im Wesentlichen gleich geeignet sind, wird ein strukturiertes Auswahlgespräch durchgeführt, dessen Ergebnis dann der Auswahlentscheidung zugrunde gelegt wird.

Die bei der Vorlage der Bewerbung auf dem Dienstweg beteiligten Stellen nehmen zur Bewerbung Stellung. Regierungen und Ministerialbeauftragte legen die eingegangenen Bewerbungen über die Ministerialbeauftragte für die Gymnasien in Schwaben dem Staatsministerium vor.

Den Bewerberinnen und Bewerbern wird empfohlen, sich beim Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Schwaben vorzustellen. In diesem Zusammenhang wird vom

Dienstvorgesetzten auf Antrag eine Dienstreise genehmigt.

Für weitere Auskünfte steht im Staatsministerium OStR Hartmut Duppel (Tel.: 089 2186-1924) gerne zur Verfügung.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen (ausschließlich in Papierform):

bei der Regierung von Oberbayern,
Ltd. RSchDin Manuela Strobl:

18. Mai 2026

bei der Ministerialbeauftragten für die
Gymnasien in Schwaben:

vier Wochen

und zur Vorlage beim
Staatsministerium (Ref. V.9):

sechs Wochen

jeweils nach Veröffentlichung der Stellenausschreibung im Bayerischen Ministerialblatt am 22. April 2026.

Anne Radlinger
Abteilungsleiterin

Ausschreibung einer Funktionsstelle an einer staatlichen beruflichen Schule

An den **Beruflichen Schulen Landsberg am Lech** (Staatliche Berufsschule und Staatliche Berufliche Oberschule sowie ab dem Schuljahr 2026/2027 Berufsfachschule für Kinderpflege) ist **mit sofortiger Wirkung** die Stelle **einer Mitarbeiterin/eines Mitarbeiters als pädagogische System- und Anwenderbetreuerin/pädagogischer System- und Anwenderbetreuer (m/w/d)** zu besetzen.

Für die Besetzung der Stelle kommen staatliche Beamtinnen und Beamte des Freistaats Bayern und vergleichbare tarifvertraglich beschäftigte Lehrkräfte mit unbefristetem Vertrag in Betracht.

Aufgaben im organisatorisch-koordinierenden Bereich:

- Anlaufstelle für Schulleitung, Medien- und Schulentwicklungsteam und Kollegium
- Beratung bei der Erstellung schulischer Regelungen in Zusammenarbeit mit dem Datenschutzbeauftragten
- Organisation und Vergabe von Zugängen zu an den Schulen eingesetzten IT-Ressourcen und Diensten, insbesondere zur BayernCloud Schule in Zusammenarbeit mit den ByCS-Koordinatorinnen/ByCS-Koordinatoren und weiteren Funktionsträgerinnen/Funktionsträgern der Schule
- Aufbau schulinterner Unterstützungsstrukturen, Onboarding-Konzepte und Anleitungen
- Informieren des Kollegiums über relevante Neuerungen

- Formulierung funktionaler Anforderungen z. B. im Mediencurriculum im Rahmen der Schulentwicklung in Abstimmung mit dem Schulaufwandsträger
- Mitwirkung bei Beschaffung, Bereitstellung und Verwaltung von Anwendungen und digitalen Werkzeugen
- Erstellung eines Haushaltsentwurfs für das EDV-System und Unterstützung bei Anträgen zu digitalen (Förder-) Budgets

Aufgaben im pädagogisch-didaktischen Bereich

- Beratung der Schulleitung beim Einsatz digitaler Bildungsmedien, Kommunikations- und Kollaborationswerkzeuge
- Weiterentwicklung der Hardware- und Softwareausstattung im Rahmen der Schulentwicklung und des Medienkonzepts
- Unterstützung der Lehrkräfte bei der Gestaltung digital gestützter Lehr-Lernszenarien
- Bindeglied für Fachschaften und andere Gremien in Fragen der digitalen Schul- und Unterrichtsentwicklung in Zusammenarbeit mit dem Medien- bzw. Schulentwicklungsteam
- Information über Fortbildungsmöglichkeiten im Bereich Digitale Bildung in Zusammenarbeit mit der Fortbildungsbeauftragten
- Planung und Durchführung schulinterner Fortbildungen, ggf. mit externen Referentinnen und Referenten

Stellung und Aufgaben im technisch-unterstützenden Bereich:

- First-Level-Support bei der Integration schulischer und privater Endgeräte, IT-Ausstattung im Schulhaus, Pflege des Verwaltungsnetzes und pädagogischer Netze
- Erstellung nutzerfreundlicher Informations- und Fehlerbehebungsanleitungen
- Anlaufstelle für technische Fragen, Koordination der Störungsbeseitigung
- Weiterleitung qualifizierter Fehlermeldungen an die technische IT-Administration und Information des Kollegiums
- eigenständige Lösung kleinerer technischer Störungen

Vorausgesetzt werden:

- Lehramtsbefähigung für eine berufliche Schule in Bayern mit einschlägiger Fachrichtung
- fundiertes Interesse an der digitalen Transformation von Schule und Unterricht

- kommunikative Stärke, Organisationstalent und Teamfähigkeit
- Interesse an Schul- und Qualitätsentwicklung sowie die aktive Zusammenarbeit mit dem QmbS- und Medienteam
- Bereitschaft zur kontinuierlichen Fortbildung und zum lösungsorientierten Arbeiten, Praxiserfahrung in systemischer oder pädagogischer IT-Betreuung

Die Teilnahme an der Basisqualifizierung über zentrale und regionale Qualifizierungsmaßnahmen der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) und regionale Qualifizierungsmaßnahmen wie die Fortbildungsinitiative SCHULNETZ werden erwartet.

Zur fachlichen und pädagogischen Begleitung der schulischen Nutzerinnen und Nutzer suchen wir eine Lehrkraft, die als pädagogische Systembetreuerin bzw. pädagogischer Systembetreuer tätig wird und von weiteren Kolleginnen und Kollegen (Fachbetreuung für Fortbildungsplanung, Schulentwicklungsteam, Medienteam, Datenschutzbeauftragten, ByCS-Koordinatorinnen/ByCS-Koordinatoren etc.) unterstützt wird. Die Stelle ist unmittelbar an die Schulleitung angebunden und wirkt als Gelenkstelle zu internen Gremien, zum Schulaufwandsträger sowie zur technischen IT-Administration. Ein Schwerpunkt liegt zudem auf der Unterstützung der ByCS-Koordinatoren bei der Administration und Integration der BayernCloud Schule.

Die Vergabekriterien nach den Richtlinien für Funktionen von Lehrkräften an staatlichen beruflichen Schulen (FubSch) müssen erfüllt sein. Die Stelle kann auch in Teilzeit wahrgenommen werden. Bewerbungen von Frauen werden ausdrücklich begrüßt.

Schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Es wird erwartet, dass die künftige Funktionsinhaberin/der künftige Funktionsinhaber ihre/seine Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung nimmt.

Bewerbungen sind mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs auf dem Dienstweg einzureichen. Zu den Bewerbungen ist von der Schulleiterin/vom Schulleiter bei der Weitergabe der Bewerbungsunterlagen Stellung zu nehmen.

Termin für die Vorlage der Bewerbungen:

bei der Regierung von Oberbayern,
RSchDin Jutta Bremhorst:

22. Mai 2026

Anne Radlinger
 Abteilungsdirektorin

Ausschreibung der Stelle einer Fachoberlehrerin/eines Fachoberlehrers (m/w/d) als Leiterin/als Leiter eines Seminars für die Ausbildung von Fachlehrerinnen und Fachlehrern (EG/IT)

Im **Regierungsbezirk Oberbayern** ist die Stelle einer **Fachoberlehrerin/eines Fachoberlehrers (m/w/d)** BesGr. A 12 als **Leiterin/als Leiter eines Seminars für den Vorbereitungsdienst für die Ausbildung von Fachlehrerinnen und Fachlehrern** in der Fächerkombination Ernährung und Gestaltung (EG) und Informationstechnik (IT) zu besetzen.

Der zukünftige Einsatzbereich erstreckt sich auf die **Landkreise Rosenheim, Mühldorf, Altötting, Traunstein, Berchtesgadener Land**. Wenn dienstlich erforderlich, können ggf. weitere umliegende Landkreise hinzukommen. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Für die Beauftragung als Seminarleiterin/als Seminarleiter als Leiterin/als Leiter eines Seminars für die Ausbildung von Fachlehrerinnen und Fachlehrern kommen grundsätzlich nur Bewerberinnen/Bewerber in Frage, die die Voraussetzungen gemäß den „Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen und Förderschulen“ (KMBek vom 18.03.2011 Nr. IV/6-5 P 7010.1-4.23 489) erfüllen. Voraussetzung sind die studierten Fächer **Ernährung und Gestaltung (EG) und Informationstechnik (IT)** an einem Staatsinstitut.

Von Bewerberinnen und Bewerbern ohne Ausbildung im Fach Informationstechnik (IT) ist der Bewerbung eine schriftliche Verpflichtungserklärung beizufügen, dass die entsprechende Nachqualifikation zum nächstmöglichen Zeitpunkt nachgeholt wird. Es ist beabsichtigt, diese Nachqualifikation über die Regierung von Oberbayern zu ermöglichen.

Für die Tätigkeit als Seminarleiterin/als Seminarleiter werden umfassende berufliche Erfahrungen als Fachlehrerin/als Fachlehrer vorausgesetzt, insbesondere eine ausgezeichnete Unterrichts-, Erziehungs-, Handlungs- und Sachkompetenz. Außerdem vorausgesetzt werden fundiertes aktuelles didaktisches Grundlagenwissen, solide Erfahrungen in der Grundschule/Mittelschule, Erfahrungen in der 1. oder/und 2. sowie 3. Phase der Lehrerbildung, Personalführungskompetenz, stetige berufliche Professionalisierung und Bereitschaft zur Wahrnehmung aller Aufgaben im Zusammenhang mit der Durchführung des 2. Staatsexamens, auch in den Schulferien.

Dem Bewerbungsschreiben ist eine Erklärung beizugeben, dass der Dienstsitz im Bereich der genannten Seminarregion genommen wird.

Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig; dabei darf die Teilzeit nicht dazu führen, dass die Unterrichtsverpflichtung von vier Wochenstunden unterschritten wird.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Bitte beachten Sie beim Einreichen der Bewerbungen die geforderten Unterlagen und die Benennung der Dateien (s. Ausschreibung der freien und voraussichtlich frei werdenden Stellen in der Schulleitung Punkt 1a, c, d).

Termine für die Vorlage der ausschließlich digitalen Bewerbungen:

- | | |
|---|---------------------|
| 1. beim Staatlichen Schulamt
der Bewerberin/des Bewerbers: | 18. Mai 2026 |
| 2. bei der Regierung von Oberbayern,
RSchD Alfred Bleicher: | 22. Mai 2026 |

Anne Radlinger
Abteilungsleiterin

Ausschreibung der Stelle einer Informations-technischen Beraterin/eines Informations-technischen Beraters digitale Bildung (iBdB) (m/w/d) für den Bereich der Grund- und Mittelschulen an Staatlichen Schulämtern

Im **Regierungsbezirk Oberbayern** ist zum **1. August 2026** an den Staatlichen Schulämtern in den **Landkreisen Erding und Freising** die Stelle **einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors als Informationstechnische Beraterin/Informationstechnischer Berater digitale Bildung (iBdB) (m/w/d)** BesGr. A 13 Z zu besetzen.

Die Ausschreibung erfolgt den oben aufgeführten Staatlichen Schulämtern entsprechend **landkreisübergreifend**. Ihre Bewerbung richten Sie bitte an das Staatliche Schulamt im Landkreis **Erding**.

Jede Beratungsrektorin iBdB/Jeder Beratungsrektor iBdB erhält grundsätzlich 6 - 12 Anrechnungsstunden, Abweichungen sind gemäß örtlichen Gegebenheiten möglich.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Aufgabenbeschreibung:

Die Tätigkeit umfasst schwerpunktmäßig die Beratung, Fortbildung und Koordination im Kontext schulischer Medienbildung. Auf die in der KMBek „Beratung digitale Bildung

in Bayern“ vom 28. Mai 2019 (Az. I.4-BS4400.27/130/47) unter Ziffer 3 genannten Aufgabenbereiche der Beraterin bzw. des Beraters digitale Bildung wird verwiesen.

Voraussetzungen:

- Lehrkraft mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- bzw. Mittelschulen in den Besoldungsgruppen A 12, A 12 + AZ oder A 13
- Verbeamtung auf Lebenszeit oder unbefristete Beschäftigung als Lehrkraft im Dienst des Freistaats Bayern
- mindestens das Prädikat „UB“ in Besoldungsgruppe A 12 oder A 12 + AZ bzw. mindestens Prädikat „VE“ in der Besoldungsgruppe A 13 in der letzten dienstlichen Beurteilung bzw. einer entsprechenden Anlassbeurteilung
- mehrjährige Berufserfahrung als Lehrkraft – Nachweis über das erfolgreiche Bestehen des Erweiterungsstudiums Medienpädagogik (§115 LPO I) oder der Nachweis über die Vorbereitung des Examens bzw. adäquate Vorkenntnisse
- Der Nachweis über das erfolgreiche Bestehen des Erweiterungsstudiums Medienpädagogik ist von Vorteil.
- nachweisbare und umfassende praktische Erfahrungen im Bereich schulischer Medienbildung und Medien-didaktik
- bereits vorhandene Qualifizierung oder Bereitschaft zum Erwerb einer Qualifizierung im Bereich Schulentwicklung
- bereits vorhandene Qualifizierung oder Bereitschaft zum Erwerb einer Qualifizierung im Bereich SCHULNETZ
- über die eigene Dienststelle hinausgehende umfangreiche Erfahrungen in der informationstechnischen Beratung und Fortbildung

Die Übertragung der Aufgabe erfolgt zunächst in jedem Fall zur Bewährung für die Dauer eines Jahres. Im Anschluss kann die Aufgabe der Beraterin bzw. des Beraters digitale Bildung auf Dauer übertragen werden, sofern die in der Bekanntmachung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 28. Mai 2019, Az. I.4-BS4400.27/130/40 unter Nr. 9 genannten Voraussetzungen erfüllt sind sowie eine Bewährungsfeststellung der zuständigen Dienststelle und das Einverständnis des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vorliegen.

Es wird erwartet, dass die Bewerberin/der Bewerber die Tätigkeit in der angestrebten Funktionsstelle einer Informationstechnischen Beraterin/eines Informationstechnischen Beraters digitale Bildung über einen angemessenen Zeitraum ausübt.

Diese Funktion kann im Sinne der Ämterhäufung nicht gleichzeitig mit anderen Funktionsstellen ausgeübt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei erfolgreicher Bewerbung der Dienstsitz (Schule) im Bereich des Staatlichen Schulamtes liegen muss, für welches die betreffende Stelle führend ausgeschrieben ist, vorliegend das Staatliche Schulamt im Landkreis Erding (ggf. Versetzung erforderlich).

Bitte beachten Sie beim Einreichen der Bewerbungen die geforderten Unterlagen und die Benennung der Dateien (s. Ausschreibung der freien und voraussichtlich frei werdenden Stellen in der Schulleitung Punkt 1a, c, d).

Termine für die Vorlage der ausschließlich digitalen Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: **18. Mai 2026**
2. beim Staatlichem Schulamt im Landkreis Erding: **22. Mai 2026**
3. bei der Regierung von Oberbayern, **Ltd. RSchD Hansebert Bogenrieder: 28. Mai 2026**

Anne Radlinger
Abteilungsleiterin

Erneute Ausschreibung der Stelle einer Informationstechnischen Beraterin/eines Informationstechnischen Beraters digitale Bildung (iBdB) (m/w/d) für den Bereich der Grund- und Mittelschulen an Staatlichen Schulämtern

Im **Regierungsbezirk Oberbayern** ist zum **1. August 2026** am Staatlichen Schulamt in der **Landeshauptstadt München** die Stelle einer **Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors als Informationstechnische Beraterin/Informationstechnischer Berater digitale Bildung (iBdB) (m/w/d)** BesGr. A 13 Z zu besetzen.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an das Staatliche Schulamt in der Landeshauptstadt München.

Jede Beratungsrektorin iBdB/Jeder Beratungsrektor iBdB erhält grundsätzlich 6 - 12 Anrechnungstunden, Abweichungen sind gemäß örtlichen Gegebenheiten möglich.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Aufgabenbeschreibung:

Die Tätigkeit umfasst schwerpunktmäßig die Beratung, Fortbildung und Koordination im Kontext schulischer Medienbildung. Auf die in der KMBek „Beratung digitale Bildung

in Bayern“ vom 28. Mai 2019 (Az. I.4-BS4400.27/130/47) unter Ziffer 3 genannten Aufgabenbereiche der Beraterin bzw. des Beraters digitale Bildung wird verwiesen.

Voraussetzungen:

- Lehrkraft mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- bzw. Mittelschulen in den Besoldungsgruppen A 12, A 12 + AZ oder A 13
- Verbeamtung auf Lebenszeit oder unbefristete Beschäftigung als Lehrkraft im Dienste des Freistaats Bayern
- mindestens das Prädikat „UB“ in Besoldungsgruppe A 12 oder A 12 + AZ bzw. mindestens Prädikat „VE“ in der Besoldungsgruppe A 13 in der letzten dienstlichen Beurteilung bzw. einer entsprechenden Anlassbeurteilung
- mehrjährige Berufserfahrung als Lehrkraft – Nachweis über das erfolgreiche Bestehen des Erweiterungsstudiums Medienpädagogik (§115 LPO I) oder der Nachweis über die Vorbereitung des Examens bzw. adäquate Vorkenntnisse
- Der Nachweis über das erfolgreiche Bestehen des Erweiterungsstudiums Medienpädagogik ist von Vorteil.
- nachweisbare und umfassende praktische Erfahrungen im Bereich schulischer Medienbildung und Medien-didaktik
- bereits vorhandene Qualifizierung oder Bereitschaft zum Erwerb einer Qualifizierung im Bereich Schulentwicklung
- bereits vorhandene Qualifizierung oder Bereitschaft zum Erwerb einer Qualifizierung im Bereich SCHULNETZ
- über die eigene Dienststelle hinausgehende umfangreiche Erfahrungen in der informationstechnischen Beratung und Fortbildung

Die Übertragung der Aufgabe erfolgt zunächst in jedem Fall zur Bewährung für die Dauer eines Jahres. Im Anschluss kann die Aufgabe der Beraterin bzw. des Beraters digitale Bildung auf Dauer übertragen werden, sofern die in der Bekanntmachung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 28. Mai 2019, Az. I.4-BS4400.27/130/40 unter Nr. 9 genannten Voraussetzungen erfüllt sind sowie eine Bewährungsfeststellung der zuständigen Dienststelle und das Einverständnis des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vorliegen.

Es wird erwartet, dass die Bewerberin/der Bewerber die Tätigkeit in der angestrebten Funktionsstelle einer Informationstechnischen Beraterin/eines Informationstechnischen Beraters digitale Bildung über einen angemessenen Zeitraum ausübt.

Diese Funktion kann im Sinne der Ämterhäufung nicht gleichzeitig mit anderen Funktionsstellen ausgeübt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei erfolgreicher Bewerbung der Dienstsitz (Schule) im Bereich des Staatlichen Schulamtes liegen muss, vorliegend das Staatliche Schulamt in der Landeshauptstadt München (ggf. Versetzung erforderlich).

Bitte beachten Sie beim Einreichen der Bewerbungen die geforderten Unterlagen und die Benennung der Dateien (s. Ausschreibung der freien und voraussichtlich frei werdenden Stellen in der Schulleitung Punkt 1a, c, d).

Termine für die Vorlage der ausschließlich digitalen Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt
der Bewerberin/des Bewerbers: **18. Mai 2026**
2. beim Staatlichem Schulamt
in der Landeshauptstadt München: **22. Mai 2026**
3. bei der Regierung von Oberbayern,
Ltd. RSchD Hansebert Bogenrieder: **28. Mai 2026**

Anne Radlinger
Abteilungsleiterin

Erneute Ausschreibung der Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters (m/w/d) für Englisch (GS/MS) bei einem Staatlichen Schulamt

Beim **Staatlichen Schulamt im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen** ist die Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters (m/w/d) für **Englisch (GS/MS)** zu besetzen.

Bewerben können sich Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Grund- bzw. Mittelschulen und Fachlehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen, die folgende fachliche Voraussetzungen erfüllen:

- Englisch in der Fächerverbindung (*s. u.) und
- Erfahrung im Unterricht des Faches Englisch in der Grund- bzw. Mittelschule

* Lehrkräfte mit universitärer Ausbildung im Fach Englisch als Unterrichtsfach werden vorrangig vor Fachlehrkräften mit Englisch in der Fächerverbindung berücksichtigt. Lehrkräfte mit anderweitigen Ausbildungen im Fach Englisch werden nur berücksichtigt, wenn keine Bewerbungen von Lehrkräften mit universitärer Ausbildung im Fach Englisch als Unterrichtsfach bzw. Fachlehrkräften mit der Fächerverbindung Englisch, die alle Bewerbungsvoraussetzungen erfüllen, vorliegen.

Erwünscht sind Erfahrungen als Referentin/als Referent in der Lehrerfortbildung.

Die Funktion der Fachberatung ist grundsätzlich nicht vereinbar mit einer anderen Funktion bzw. Tätigkeit, für die Anrechnungsstunden vergeben werden.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Dienstsitz ist in dem Schulamtsbezirk zu nehmen, in dem die Stelle ausgeschrieben ist.

Bitte beachten Sie beim Einreichen der Bewerbungen die geforderten Unterlagen und die Benennung der Dateien (s. Ausschreibung der freien und voraussichtlich frei werdenden Stellen in der Schulleitung Punkt 1a, c, d).

Termine für die Vorlage der ausschließlich digitalen Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt
der Bewerberin/des Bewerbers: **18. Mai 2026**
2. bei dem für die ausgeschriebene Stelle
zuständigen Staatlichen Schulamt: **22. Mai 2026**
3. bei der Regierung von Oberbayern,
RSchDin Monika Tauber-Spring: **28. Mai 2026**

Anne Radlinger
Abteilungsleiterin

Ausschreibung der Stelle einer Fachberaterin/ eines Fachberaters (m/w/d) für Informatik bei einem Staatlichen Schulamt

Beim **Staatlichen Schulamt im Landkreis Freising** ist die Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters (m/w/d) für **Informatik** zu besetzen.

Bewerben können sich Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Mittelschulen, die folgende fachliche Voraussetzungen erfüllen:

- Informatik in der Fächerverbindung oder Nachweis der Eignung durch gleichwertige Qualifikation (z. B. nachgewiesene Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten durch die Teilnahme an entsprechenden Fortbildungen) (*s. u.)
- Erfahrungen im Unterricht des Faches Informatik der Mittelschule

* Lehrkräfte mit universitärer Ausbildung im Fach Informatik als Unterrichtsfach werden vorrangig vor Lehrkräften mit Informatik in der Fächerverbindung berücksichtigt. Lehrkräfte mit anderweitigen Ausbildungen im Fach Informatik können nur berücksichtigt werden, wenn keine Bewerbungen von Lehrkräften mit universitärer Ausbildung im Fach Informatik als Unterrichtsfach, die alle Bewerbungsvoraussetzungen erfüllen, vorliegen.

Erwünscht sind Erfahrungen als Referentin/als Referent in der Lehrerfortbildung.

Die Funktion der Fachberatung ist grundsätzlich nicht vereinbar mit einer anderen Funktion bzw. Tätigkeit, für die Anrechnungsstunden vergeben werden.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Dienstsitz ist in dem Schulamtsbezirk zu nehmen, in dem die Stelle ausgeschrieben ist.

Bitte beachten Sie beim Einreichen der Bewerbungen die geforderten Unterlagen und die Benennung der Dateien (s. Ausschreibung der freien und voraussichtlich frei werdenden Stellen in der Schulleitung Punkt 1a, c, d).

Termine für die Vorlage der ausschließlich digitalen Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: **18. Mai 2026**
2. bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt: **22. Mai 2026**
3. bei der Regierung von Oberbayern, **RSchDin Marion Zoudlik**: **28. Mai 2026**

Anne Radlinger
Abteilungsleiterin

Zweite Ausschreibung von zwei Stellen einer Fachberaterin/eines Fachberaters (m/w/d) für Informatik bei einem Staatlichen Schulamt

Beim **Staatlichen Schulamt in der Landeshauptstadt München** sind **zwei Stellen** einer Fachberaterin/eines Fachberaters (m/w/d) für **Informatik** zu besetzen.

Bewerben können sich Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Mittelschulen, die folgende fachliche Voraussetzungen erfüllen:

- Informatik in der Fächerverbindung oder Nachweis der Eignung durch gleichwertige Qualifikation (z. B. nachgewiesene Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten durch die Teilnahme an entsprechenden Fortbildungen) (*s. u.)
- Erfahrungen im Unterricht des Faches Informatik der Mittelschule

* Lehrkräfte mit universitärer Ausbildung im Fach Informatik als Unterrichtsfach werden vorrangig vor Lehrkräften mit Informatik in der Fächerverbindung berücksichtigt. Lehrkräfte mit anderweitigen Ausbildungen im Fach Informatik können nur berücksichtigt werden, wenn keine Bewerbungen von Lehrkräften mit universitärer Ausbildung im Fach Informatik als Unterrichtsfach, die alle Bewerbungsvoraussetzungen erfüllen, vorliegen.

Erwünscht sind Erfahrungen als Referentin/als Referent in der Lehrerfortbildung.

Die Funktion der Fachberatung ist grundsätzlich nicht vereinbar mit einer anderen Funktion bzw. Tätigkeit, für die Anrechnungsstunden vergeben werden.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Dienstsitz ist in dem Schulamtsbezirk zu nehmen, in dem die Stelle ausgeschrieben ist.

Bitte beachten Sie beim Einreichen der Bewerbungen die geforderten Unterlagen und die Benennung der Dateien (s. Ausschreibung der freien und voraussichtlich frei werdenden Stellen in der Schulleitung Punkt 1a, c, d).

Termine für die Vorlage der ausschließlich digitalen Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: **18. Mai 2026**
2. bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt: **22. Mai 2026**
3. bei der Regierung von Oberbayern, **Ltd. RSchDin Manuela Strobl**: **28. Mai 2026**

Anne Radlinger
Abteilungsleiterin

Erneute Ausschreibung der Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters (m/w/d) für Musik (MS) bei einem Staatlichen Schulamt

Beim **Staatlichen Schulamt im Landkreis Weilheim-Schongau** ist die Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters (m/w/d) für **Musik (MS)** zu besetzen.

Bewerben können sich Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Mittelschulen und Fachlehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen, die folgende fachliche Voraussetzungen erfüllen:

- Musik in der Fächerverbindung (*s. u.) und
- Erfahrung im Unterricht des Faches Musik in der Mittelschule

* Lehrkräfte mit universitärer Ausbildung im Fach Musik als Unterrichtsfach werden vorrangig vor Fachlehrkräften mit Musik in der Fächerverbindung berücksichtigt. Lehrkräfte mit anderweitigen Ausbildungen im Fach Musik werden nur berücksichtigt, wenn keine Bewerbungen von Lehrkräften mit universitärer Ausbildung im Fach Musik als Unterrichtsfach bzw. Fachlehrkräften mit der Fächerverbindung Musik, die alle Bewerbungsvoraussetzungen erfüllen, vorliegen.

Erwünscht sind Erfahrungen als Referentin/als Referent in der Lehrerfortbildung.

Die Funktion der Fachberatung ist grundsätzlich nicht vereinbar mit einer anderen Funktion bzw. Tätigkeit, für die Anrechnungstunden vergeben werden.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Dienstsitz ist in dem Schulamtsbezirk zu nehmen, in dem die Stelle ausgeschrieben ist.

Bitte beachten Sie beim Einreichen der Bewerbungen die geforderten Unterlagen und die Benennung der Dateien (s. Ausschreibung der freien und voraussichtlich frei werdenden Stellen in der Schulleitung Punkt 1a, c, d).

Termine für die Vorlage der ausschließlich digitalen Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt
der Bewerberin/des Bewerbers: **18. Mai 2026**
2. bei dem für die ausgeschriebene Stelle
zuständigen Staatlichen Schulamt: **22. Mai 2026**
3. bei der Regierung von Oberbayern,
RSchDin Dr. Ursula Weier: **28. Mai 2026**

Anne Radlinger
Abteilungsleiterin

Hinweis zu Fachberatungsstellen:

Bewerben sich Fachlehrkräfte auf eine Fachberaterstelle, ist grundsätzlich eine Verwendungseignung notwendig, da es sich für Fachlehrkräfte um eine Beförderung handelt. Bei Lehrkräften ist keine Verwendungseignung notwendig, da keine Beförderungsmöglichkeit gegeben ist.

Bei Bewerbungen von Fachlehrkräften für die Fachberatungsstellen Technik, Kommunikation und Wirtschaft, Musik (Mittelschule), Sport (Mittelschule) und Ernährung und Soziales, Werken und Gestalten gilt: Ab der 2. Ausschreibung kann eine Ausnahme von den erforderlichen Voraussetzungen gemacht werden, sofern an der unverzüglichen Besetzung der Stelle ein dienstliches Interesse besteht und die Bewerberin bzw. der Bewerber im Übrigen für die Wahrnehmung der Funktion fachlich geeignet erscheint.

Ausschreibung der freien und voraussichtlich frei werdenden Stellen in der Schulleitung (m/w/d)**Grund- und Mittelschulen:**

Schulamt	Schulart/Schule	Planstelle	Schülerzahl	Besonderheit
BGL	GS Berchtesgaden	KRin/KR A 13 Z ¹	241	
ED	GS Moosinning	KRin/KR A 13 Z ¹	276	
FFB	GS Mammendorf MS Dorothea von Haldenberg	Rin/R A 14 Z	514	2. Ausschreibung
FS	GS Freising am SteinPark	Rin/R A 14	359	
GAP	GS Mittenwald MS Karwendel-Grund- und Mittelschule	KRin/KR A 13 Z ¹	334	erneute Ausschreibung
M-L	GS Deisenhofen in Oberhaching	KRin/KR A 13 Z ¹	304	
M-S	GS Aubinger Allee	Rin/R A 14	321	3. Ausschreibung Lernhauskonzept kooperatives Ganztagsangebot
	GS Blütenburgstraße	KRin/KR A 13 Z ¹	216	
	GS Dieselstraße	Rin/R A 14	294	3. Ausschreibung
	GS Forstenrieder Allee	KRin/KR A 13 Z ¹	254	3. Ausschreibung
	GS Kafkastraße	KRin/KR A 13 Z ¹	262	3. Ausschreibung
	GS Paulckestraße	Rin/R A 14	321	erneute Ausschreibung
	GS Rockefellerstraße	Rin/R A 14	348	Lernhauskonzept kooperatives Ganztagsangebot
	GS Sambergerstraße	KRin/KR A 13 Z ²	378	3. Ausschreibung
RO	GS Bruckmühl Holnstainer-Grundschule	Rin/R A 14	352	
	GS Prien a. Chiemsee Franziska-Hager-Grundschule	KRin/KR A 13 Z ²	379	
STA	GS Inning	Rin/R A 14	212	

WM	GS	Altenstadt	Rin/R A 13 Z	100	
	MS	Peiting	KRin/KR A 13 Z ¹	319	
	GS	Rottenbuch Herkulan-Schwaiger- Grundschule	Rin/R A 13 Z	72	2. Ausschreibung

¹⁾ Zulage 249,15 €

²⁾ Zulage 321,72 €

1. Bewerbung – ausschließlich digital

Folgende Unterlagen sind eingescannt **jeweils als eine eigene** PDF-Datei mit dem Namen der Bewerberin/des Bewerbers als Speichername an das für den Bewerber zuständige Schulamt zu übermitteln:

- a. Formular „Bewerbung um eine Funktionsstelle“, ggf. mit Ergänzungen
(Dateiname: Mustermann_Max_Bewerbung)
[Grund-, Mittel- und Förderschulen sowie berufliche Schulen; Bewerbung um eine Funktionsstelle – Regierung von Oberbayern](#)
- b. Portfolioübersicht mit Nachweisen zur Vorqualifikation als Schulleiterin/Schulleiter (Modul A)
(Dateiname: Mustermann_Max_Portfolio)
[Grund-, Mittel- und Förderschulen sowie berufliche Schulen; Bewerbung um eine Funktionsstelle – Regierung von Oberbayern](#)
- c. Lehrgangsbefreiungen und sonstige Unterlagen
(Dateiname: Mustermann_Max_Unterlagen)
- d. aktuelle dienstliche Beurteilung
(Dateiname: Mustermann_Max_DB)

2. Wichtige Hinweise:

2.1 Das **Auswahlverfahren** für ausgeschriebene Funktionsstellen erfolgt in der Regel (Ausnahme s. Ziffer 2.3) nach dem Leistungsprinzip, d. h. nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung (Art. 16 Leistungsaufbahngesetz). Bei Gleichstand mehrerer Bewerberinnen und Bewerber in Besoldungsgruppe und Beurteilungsprädikat werden in den aktuellen dienstlichen Beurteilungen im Rahmen einer sog. **Binnendifferenzierung** die durch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus festgelegten Superkriterien miteinander verglichen. Sollte sich auch diesbezüglich und nach voller inhaltlicher Ausschöpfung der weiteren Beurteilungskriterien weiterhin ein Gleichstand ergeben, erfolgt die Auswahlentscheidung nach Durchführung eines strukturierten Personalauswahlgesprächs, zu dem Sie dann durch die Regierung von Oberbayern eingeladen würden. Wir weisen darauf hin, dass in das Auswahlverfahren nur Bewerberinnen und Bewerber, die in der aktuellen dienstlichen Beurteilung über eine entsprechende

Verwendungseignung für die angestrebte Funktion verfügen, einbezogen werden können (Ausnahmen s. 2.10).

2.2 Lehrkräfte, die sich **gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben**, werden gebeten in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben haben. Des Weiteren ist es im eigenen Interesse erforderlich, eine **persönliche Rangfolge** bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben. Diese kann jedoch in der Regel nur **innerhalb derselben Ausgabe** des Schulanzeigers berücksichtigt werden. Wird bewusst auf eine Rangfolge verzichtet, sollte auch dies angegeben werden.

Erneute Bewerbungen von Lehrkräften, die sich bereits erfolgreich um eine (in einer früheren Ausgabe des Schulanzeigers innerhalb des gleichen Schuljahres ausgeschriebene) Funktionsstelle beworben haben, d. h. bereits mit der Wahrnehmung einer neuen Funktion zum kommenden Schuljahr beauftragt wurden, werden grundsätzlich nicht berücksichtigt. (Ausnahme: wenn in der erneuten Bewerbung der Verzicht auf die bereits übertragene Stelle erklärt wird.)

2.3 Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Anträge von **Versetzungsbewerbern** (Bewerberinnen und Bewerber um ein Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben, die also nur versetzt werden wollen) als auch von **Beförderungsbewerberinnen und Beförderungsbewerbern** vorliegen, wird die Regierung von Oberbayern Versetzungsbewerberinnen und -bewerber dann grundsätzlich vorrangig berücksichtigen, wenn die Versetzung aus dienstlichen Gründen geboten ist oder (zwingende) private Gründe für die Versetzung vorliegen. Ansonsten erfolgt die Auswahlentscheidung unter Einbeziehung auch der Versetzungsbewerberinnen und -bewerber nach dem Leistungsprinzip.

2.4 In der Regel werden die hier ausgeschriebenen Funktionsstellen zum neuen Schuljahr, **d. h. zum 01.08.**, besetzt. Der Beförderungszeitpunkt kann frühestens ab November mitgeteilt werden.

2.5 Die Stellen sind für die Besetzung mit **schwerbehinderten Menschen** geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei im

Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt.

- 2.6 Nach Übernahme einer Funktionsstelle dürfen in der Regel **andere pädagogische Aufgaben**, für die Anrechnungsstunden gewährt werden, spätestens ein Jahr nach der Ernennung nicht mehr ausgeübt werden.
- 2.7 Im Falle einer erfolgreichen Bewerbung muss ggf. der Umfang einer Teilzeittätigkeit auf die **erforderliche Mindeststundenzahl** erhöht werden (Grundschule: Konrektorin/Konrektor 22 Stunden, Rektorin/Rektor 24 Stunden; Mittelschule: Konrektorin/Konrektor 21 Stunden, Rektorin/Rektor 23 Stunden).
- 2.8 Der Bewerbung ist eine **Erklärung** gemäß der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse beizulegen.
- 2.9 Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung („zweite bzw. erneute Ausschreibung“) veröffentlichten Funktionsstellen stehen grundsätzlich Bewerberinnen/Bewerbern aus **allen bayerischen Regierungsbezirken offen**. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.
- 2.10 Ab der **2. Ausschreibung** kann eine Ausnahme von den erforderlichen Voraussetzungen gemacht werden, sofern an der unverzüglichen Besetzung der Stelle ein dienstliches Interesse besteht und die Bewerberin bzw. der Bewerber im Übrigen für die Wahrnehmung der Funktion fachlich geeignet erscheint.

Bei einer **2. Ausschreibung des Amtes Rin/R A 14** kann das Erfordernis einer dreijährigen Tätigkeit in der Besoldungsgruppe A 13 Z bis zu 12 Monate unterschritten werden. Bewerbungen können sich daher auch Lehrkräfte, die eine mindestens zweijährige Tätigkeit in einem Amt der Besoldungsgruppe A 13 Z aufzuweisen haben. Die Regierung behält sich vor, im Einzelfall eine entsprechende Ausnahme von den Beförderungsrichtlinien zuzulassen.

Internetadressen der Amtlichen Schulanzeiger für **andere** Regierungsbezirke:

Niederbayern

<https://www.regierung.niederbayern.bayern.de/service/veroeffentlichungen/schulanzeiger/index.html>

Schwaben

<https://www.regierung.schwaben.bayern.de/service/veroeffentlichungen/schulanzeiger/index.html>

Oberpfalz

<https://www.ropf.de/service/bekanntmachungen/schanz/index.html>

Oberfranken

https://www.regierung.oberfranken.bayern.de/service/amtliche_veroeffentlichungen/oberfraenkischer_schulanzeiger/index.html

Mittelfranken

https://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/service/amtliche_veroeffentlichungen/schulanzeiger/index.html

Unterfranken

https://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/amtliche_bekanntmachungen/schulanzeiger/index.html

3. Beamtenrechtliche Voraussetzungen

Auf die grundlegenden Veröffentlichungen zu den allgemeinen beamtenrechtlichen Voraussetzungen wird verwiesen:

KMBek „Richtlinien für die Beförderung von Lehrern ...“, veröffentlicht im KWMBI Nr. 08/2011, S. 63-70, www.verkuendung-bayern.de/ → KWMBI → Nr. 08/2011
 KMBek „Qualifikation von Führungskräften an der Schule“, veröffentlicht im KWMBI 2/2007, S. 7, www.km.bayern.de → Schule → Recht → Bekanntmachungen → Amtsblatt → 2007 → Nr. 2

„Gesetz zum Neuen Dienstrecht in Bayern“, veröffentlicht im Bayerischen Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 15/2010, www.verkuendung-bayern.de/ → GVBl (Gesetz- und Verordnungsblatt) → Nr. 15 vom 12. August 2010

4. Termine für die Vorlage der Bewerbungen über den Dienstweg für Grund- und Mittelschulen:

1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: **18. Mai 2026**
2. bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt: **22. Mai 2026**
3. Vorlage der Bewerbungen durch das Staatliche Schulamt bei der Regierung: **28. Mai 2026**

Für alle vorangegangenen staatlichen Stellenausschreibungen für den Bereich Grund- und Mittelschule im Oberbayerischen Schulanzeiger gilt:

Bewerben können sich Lehrkräfte mit entsprechender Lehrbefähigung im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit oder mit unbefristetem Arbeitsvertrag, die sich im bayerischen Schuldienst befinden.

Anne Radlinger
 Abteilungsleiterin

Förderzentren

Schule	Schulart	Planstelle – BesGr.	Schülerzahl	Bemerkung
1992 Sonderpädagogisches Förderzentrum Rothwiesenstraße 18 80995 München	SFZ	Sonderschulkonrektorin/ Sonderschulkonrektor A 15	149	
1982 Sonderpädagogisches Förderzentrum Traunstein Brunnwiese 2 83278 Traunstein	SFZ	2. Sonderschulkonrektorin/ 2. Sonderschulkonrektor A 14 Z	214	

1. Bewerbung – ausschließlich digital

1.1 Folgende Unterlagen sind eingescannt **jeweils als eine eigene** PDF-Datei mit dem Namen der Bewerberin/des Bewerbers als Speichername digital an das Funktionspostfach

FunktionsstellenbewerbungSG41-1@reg-ob.bayern.de zu übermitteln:

- a. Formular „Bewerbung um eine Funktionsstelle“, ggf. mit Ergänzungen
(Dateiname: Nachname_Vorname_Bewerbung)
[Grund-, Mittel- und Förderschulen sowie berufliche Schulen; Bewerbung um eine Funktionsstelle – Regierung von Oberbayern](#)
- b. Portfolioübersicht mit Nachweisen zur Vorqualifikation als Schulleiterin/Schulleiter (Modul A)
(Dateiname: Nachname_Vorname_Portfolio)
[Grund-, Mittel- und Förderschulen sowie berufliche Schulen; Bewerbung um eine Funktionsstelle – Regierung von Oberbayern](#)
- c. Lehrgangsbefreiungen und sonstige Unterlagen
(Dateiname: Nachname_Vorname_Unterlagen)
- d. aktuelle dienstliche Beurteilung
(Dateiname: Nachname_Vorname_DB)

2. Wichtige Hinweise:

2.1 Das **Auswahlverfahren** für ausgeschriebene Funktionsstellen erfolgt in der Regel (Ausnahme siehe Ziffer 2.3) nach dem Leistungsprinzip, d. h. nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung (Art. 16 Leistungslaufbahngesetz). Bei Gleichstand mehrerer

Bewerber in Besoldungsgruppe und Beurteilungsprädikat werden in den aktuellen dienstlichen Beurteilungen im Rahmen einer sog. **Binnendifferenzierung** die durch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus festgelegten Superkriterien miteinander verglichen. Sollte sich auch diesbezüglich und nach voller inhaltlicher Ausschöpfung der weiteren Beurteilungskriterien weiterhin ein Gleichstand ergeben, erfolgt die Auswahlentscheidung nach Durchführung eines strukturierten Personalauswahlgesprächs, zu dem die Regierung von Oberbayern dann einladen würde.

Wir weisen darauf hin, dass in das Auswahlverfahren nur Bewerber, die in der aktuellen dienstlichen Beurteilung über eine entsprechende **Verwendungseignung** für die angestrebte Funktion verfügen, einbezogen werden können (Ausnahmen siehe 2.9).

2.2 Lehrkräfte, die sich **gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben**, werden gebeten in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben haben. Des Weiteren ist es im eigenen Interesse erforderlich, eine **persönliche Rangfolge** bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben. Diese kann jedoch in der Regel nur **innerhalb derselben Ausgabe** des Schulanzeigers berücksichtigt werden. Wird bewusst auf eine Rangfolge verzichtet, sollte auch dies angegeben werden.

2.3 Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Anträge von **Versetzungsbewerberinnen/Versetzungsbewerbern** (Bewerberinnen/Bewerber um ein Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben, die also nur versetzt werden wollen) als auch von **Beförderungsbewerberinnen/Beförderungsbewerbern** vorliegen, wird die Regierung von Oberbayern Versetzungsbewerberinnen/Versetzungsbewerber dann

grundsätzlich vorrangig berücksichtigen, wenn die Versetzung aus dienstlichen Gründen geboten ist oder (zwingende) private Gründe für die Versetzung vorliegen. Ansonsten erfolgt die Auswahlentscheidung unter Einbeziehung auch der Versetzungsbewerberinnen/ Versetzungsbewerber nach dem Leistungsprinzip.

- 2.4 In der Regel werden die hier aus geschriebenen Funktionsstellen zum neuen Schuljahr, **d. h. zum 01.08.**, besetzt. Der Beförderungszeitpunkt kann frühestens ab November mitgeteilt werden.
- 2.5 Die Stellen sind für die Besetzung **mit schwerbehinderten Menschen** geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
- 2.6 Nach Übernahme einer Funktionsstelle dürfen in der Regel **andere pädagogische Aufgaben**, für die Anrechnungsstunden gewährt werden, spätestens ein Jahr nach der Ernennung nicht mehr ausgeübt werden.
- 2.7 Der Bewerbung ist eine **Erklärung** gemäß der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse beizulegen.
- 2.8 Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung („zweite bzw. erneute Ausschreibung“) veröffentlichten Funktionsstellen stehen grundsätzlich Bewerberinnen/Bewerbern aus **allen bayerischen Regierungsbezirken** offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.
- 2.9 Ab der **2. Ausschreibung** kann eine Ausnahme von den erforderlichen Voraussetzungen gemacht werden, sofern an der unverzüglichen Besetzung der Stelle ein dienstliches Interesse besteht und die Bewerberin bzw. der Bewerber im Übrigen für die Wahrnehmung der Funktion fachlich geeignet erscheint.

Internetadressen der Amtlichen Schulanzeiger für **andere** Regierungsbezirke:

Niederbayern

<https://www.regierung.niederbayern.bayern.de/service/veroeffentlichungen/schulanzeiger/index.html>

Schwaben

<https://www.regierung.schwaben.bayern.de/service/veroeffentlichungen/schulanzeiger/index.html>

Oberpfalz

<https://www.ropf.de/service/bekanntmachungen/schanz/index.html>

Oberfranken

https://www.regierung.oberfranken.bayern.de/service/amtliche_veroeffentlichungen/oberfraenkischer_schulanzeiger/index.html

Mittelfranken

https://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/service/amtliche_veroeffentlichungen/schulanzeiger/index.html

Unterfranken

https://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/amtliche_bekanntmachungen/schulanzeiger/index.html

3. Beamtenrechtliche Voraussetzungen

Auf die grundlegenden Veröffentlichungen zu den allgemeinen beamtenrechtlichen Voraussetzungen wird verwiesen:

KMBek „Richtlinien für die Beförderung von Lehrern ...“, veröffentlicht im KWMBI Nr. 08/2011, S. 63-70, www.verkuendung-bayern.de/ → KWMBI → Nr. 08/2011
 KMBek „Qualifikation von Führungskräften an der Schule“, veröffentlicht im KWMBI 2/2007, S. 7, www.km.bayern.de → Schule → Recht → Bekanntmachungen → Amtsblatt → 2007 → Nr. 2

„Gesetz zum Neuen Dienstrecht in Bayern“, veröffentlicht im Bayerischen Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 15/2010, www.verkuendung-bayern.de/ → GVBl (Gesetz- und Verordnungsblatt) → Nr. 15 vom 12. August 2010

4. Termin für die Vorlage der Bewerbungen für die Förderzentren:

Bewerbungen sind bis **spätestens 22. Mai 2026** auf dem **Dienstweg bei der Regierung von Oberbayern, Ltd. RSchDin Monika Jakoby-Mittermaier**, einzureichen.

Für alle vorangegangenen staatlichen Stellenausschreibungen Bereich Förderschule im Oberbayerischen Schulanzeiger gilt:

Bewerben können sich Lehrkräfte mit entsprechender Lehrbefähigung im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit oder mit unbefristetem Arbeitsvertrag, die sich im bayerischen Schuldienst befinden.

Anne Radlinger

Abteilungsleiterin

Ausschreibung der Stelle einer Sonderschulrektorin/eines Sonderschulrektors (m/w/d) an der Christophorus-Schule München, Privates, staatlich anerkanntes Förderzentrum, Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung

Die Christophorus-Schule sucht zum **1. August 2026 eine Sonderschulrektorin/einen Sonderschulrektor (m/w/d)** BesGr. A 15.

Die Christophorus-Schule ist ein staatlich anerkanntes Förderzentrum, Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung in privater Trägerschaft. In 12 Klassen der Jahrgangsstufen 1 - 10 werden derzeit ca. 114 Schülerinnen und Schüler nach den Lehrplänen der Grund- und Mittelschule unterrichtet.

In den Jahrgangsstufen 1 - 6 arbeitet die Christophorus-Schule engmaschig mit den Tagesstätten des privaten Trägers zusammen. Die Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe ist konzeptioneller Grundpfeiler des Trägers.

In den höheren Jahrgangsstufen 7 - 10 werden die Schülerinnen und Schüler der Christophorus-Schule in Zusammenarbeit mit der Offenen Ganztagschule ganztägig unterrichtet. Darüber hinaus führt die Christophorus-Schule einen M-Zug mit jahrgangskombinierten Klassen. Für die Schülerinnen und Schüler besteht die Möglichkeit, den Abschluss der Mittelschule, den Qualifizierenden Abschluss der Mittelschule bzw. den mittleren Bildungsabschluss zu erreichen.

Die Christophorus-Schule verfügt außerdem über mobile sonderpädagogische Dienste im Grund- und Mittelschulbereich, Schulsozialarbeit und schulbezogene ambulante Erziehungshilfe.

Die Schule sucht:

- eine Lehrkraft mit der Lehrbefähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik

Außerdem werden vorausgesetzt:

- ausgeprägte pädagogische und unterrichtliche Fähigkeiten und Erfahrungen im Unterricht mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung
- vielfältige Beratungskompetenz im Umgang mit belasteten Familien
- Kompetenzen in den Bereichen Teamführung, Beratung, Kommunikation und Kooperation
- ein hohes Maß an Lernbereitschaft sowie Gestaltungs-, Entscheidungs- und Innovationsfreude
- Kenntnis und Erfahrung im Umgang mit administrativen und verwaltungsinternen Strukturen der Schulverwaltung

- umfassende Fachkompetenzen in den Bereichen Unterrichtsqualität und Unterrichtsentwicklung
- fundierte IT-Kenntnisse und Offenheit gegenüber einer digitalen Lernkultur
- Identifikation mit dem Leitbild des Trägers und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit ihm

Erwünscht sind:

- Bereitschaft zur Mitwirkung in einem interdisziplinären und multiprofessionellen Team
- Erfahrungen in gelingender Erziehungspartnerschaft
- Bestreben, die Schule als Ganzes weiterzuentwickeln

Die Anstellung staatlicher Lehrkräfte erfolgt gemäß Art. 33 Abs. 2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes durch Zuordnung zum privaten Träger. Eine eventuelle Beförderung wird bei Vorliegen der besoldungsrechtlichen Voraussetzungen und im Falle der Bewährung sowie bei Freiwerden einer Planstelle nach Ablauf der aktuellen Wartezeit für die Besetzung von Stellen für Funktionsträger vollzogen.

Bitte beachten Sie beim Einreichen der Bewerbungen die geforderten Unterlagen und die Benennung der Dateien (s. Ausschreibung der freien und voraussichtlich frei werdenden Stellen in der Schulleitung Punkt 1a, b, c, d). Die Unterlagen sind als PDF-Datei mit dem Namen der Bewerberin/des Bewerbers als Speichername einzuscannen.

Staatliche Studienrätinnen/Studienräte im Förderschuldienst richten ihre Bewerbung bis zum **22. Mai 2026 digital** an die Regierung von Oberbayern, **Ltd. RSchDin Monika Jakoby-Mittermaier:**

FunktionsstellenbewerbungSG41-1@reg-ob.bayern.de. Diese wird die Bewerbung an den privaten Schulträger weiterleiten. Der Bewerbung ist eine Erklärung beizufügen, dass mit einer Zuweisung zum privaten Schulträger Einverständnis besteht.

Nichtstaatliche Studienrätinnen/Studienräte im Förderschuldienst senden ihre aussagekräftige Bewerbung per **E-Mail** (PDF-Format) bis zum **22. Mai 2026** an:

Christophorus Schulverein e.V.
z. Hd. Martina Voges
Leibengerstraße 16
81829 München

E-Mail: info@christophorus-schulverein.de

Ausschreibung der Stelle einer Sonderschulkonrektorin/eines Sonderschulkonrektors (m/w/d) des Privaten Förderzentrums mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und weiterer Förderbedarf, Helfende Hände gGmbH

Das **private Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und weiterer Förderbedarf, Helfende Hände gemeinnützige GmbH in München** sucht zum **1. August 2026 eine Sonderschulkonrektorin/einen Sonderschulkonrektor (m/w/d)** BesGr. A 14 Z.

Das Förderzentrum besuchen 74 Kinder und Jugendliche in 11 Klassen und einer SVE-Gruppe. Alle Kinder besuchen die Heilpädagogische Tagesstätte. Schule und HPT werden in integrierter Organisationsform von einem Leitungsteam geführt. Die Schule ist Teil der „Helfende Hände gemeinnützige GmbH zur Förderung und Betreuung mehrfachbehinderter Kinder und Erwachsener“.

Neben der privaten Förderschule und der Heilpädagogischen Tagesstätte betreibt der Träger ein Wohnpflgeheim und eine Förderstätte. Es werden rund 160 schwer mehrfachbehinderte Kinder, Jugendliche und Erwachsene gefördert.

Die Schule sucht:

- eine Lehrkraft mit der Lehrbefähigung für das Lehramt Sonderpädagogik mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung oder langjähriger Unterrichtserfahrung im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung/körperlich-motorische Entwicklung

Erwünscht sind:

- Bereitschaft zur konstruktiven Zusammenarbeit mit dem Leitungsteam der HPT, den Fachdiensten, mit Eltern sowie internen und externen Partnern und allen Mitarbeitenden
- mehrjährige Unterrichtspraxis und Erfahrung in den Förderschwerpunkten geistige und körperlich-motorische Entwicklung, bevorzugt bei Schülerinnen und Schülern mit sehr hohem Förderbedarf
- eine kompetente, einfühlsame und teamfähige Führungspersönlichkeit, die in Kooperation mit der Schulleitung Prozesse im Bereich der Schule plant, organisiert und gestaltet und darüber hinaus die Bereitschaft zur Weiterentwicklung der Schule und der HPT mitbringt
- fundierte EDV-Kenntnisse im Allgemeinen
- Organisations- und Entscheidungsfähigkeit

Die Anstellung staatlicher Lehrkräfte erfolgt gemäß Art. 33 Abs. 2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes

durch Zuordnung zum privaten Träger. Eine eventuelle Beförderung wird bei Vorliegen der besoldungsrechtlichen Voraussetzungen und im Falle der Bewährung sowie bei Freiwerden einer Planstelle nach Ablauf der aktuellen Wartezeit für die Besetzung von Stellen für Funktionsträger vollzogen.

Bitte beachten Sie beim Einreichen der Bewerbungen die geforderten Unterlagen und die Benennung der Dateien (s. Ausschreibung der freien und voraussichtlich frei werdenden Stellen in der Schulleitung Punkt 1a, b, c, d). Die Unterlagen sind als PDF-Datei mit dem Namen der Bewerberin/des Bewerbers als Speichername einzuscannen.

Staatliche Studienrätinnen/Studienräte im Förderschuldienst richten ihre Bewerbung bis zum **22. Mai 2026 digital** an die Regierung von Oberbayern, **Ltd. RSchDin Monika Jakoby-Mittermaier:**

FunktionsstellenbewerbungSG41-1@reg-ob.bayern.de.

Diese wird die Bewerbung an den privaten Schulträger weiterleiten. Der Bewerbung ist eine Erklärung beizufügen, dass mit einer Zuweisung zum privaten Schulträger Einverständnis besteht.

Nichtstaatliche Studienrätinnen/Studienräte im Förderschuldienst senden ihre aussagekräftige Bewerbung **per E-Mail** (PDF-Format) bis zum **22. Mai 2026** an:

Helfende Hände gGmbH
Personalabteilung
Reichenastr.2
81243 München

E-Mail: bewerbungen@helfende-haende.org

Ausschreibung der Stelle einer Sonderschul- konrektorin/eines Sonderschulkonrektors (m/w/d) der Schulen Schloss Zinneberg, privates Förderzentrum und private Berufss- schule zur sonderpädagogischen Förderung, Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung

Das **staatlich anerkannte private Förderzentrum und die staatlich anerkannte private Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung, Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung** sucht zum **1. August 2026 eine Sonderschulkonrektorin/einen Sonderschulkonrektor (m/w/d)** BesGr. A 14 Z.

Schulträger sind die Schwestern vom Guten Hirten.

Am Förderzentrum werden im laufenden Schuljahr 2025/2026 insgesamt ca. 45 Schülerinnen und Schüler in fünf Klassen der Jahrgangsstufen 5 - 9 unterrichtet und an der Berufsschule zur Sonderpädagogischen Förderung werden ca. 45 Schülerinnen und Schüler in drei vorberuflichen und in zwei Fachklassen unterrichtet. Das Förderzentrum verfügt über eine offene Ganztagschule, über Mobile Sonderpädagogische Dienste im Mittelschulbereich sowie über Schulsozialarbeit. Der Jugendhilfeeinrichtung ist ein Heim für Mädchen und eine Heilpädagogische Tagesstätte angegliedert.

Die Schule sucht:

- eine Lehrkraft mit der Lehrbefähigung für das Lehramt Sonderpädagogik mit mehrjähriger Erfahrung an einer Schule bevorzugt mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung

Außerdem werden vorausgesetzt:

- ausgeprägte pädagogische und unterrichtliche Fähigkeiten und Erfahrung mit dem Förderschwerpunkt soziale und emotionale Entwicklung
- Kenntnis und Erfahrung im Umgang mit administrativen und verwaltungsinternen Strukturen der Schulverwaltung
- Kompetenzen in den Bereichen Teamführung, Beratung, Kommunikation und Kooperation
- Beratungskompetenz im Umgang mit belasteten Familien
- fundierte EDV-Kenntnisse und Offenheit gegenüber digitaler Lernkultur
- Identifikation mit dem Leitbild des Trägers und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit

Erwünscht sind:

- Organisations- und Entscheidungsfähigkeit
- Kompetenz, Einfühlungsvermögen und Durchsetzungsvermögen
- Engagement zur aktiven und innovativen Gestaltung des Schulentwicklungsprozesses
- Bereitschaft zur Kooperation mit den pädagogischen und therapeutischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Hauses in einem interdisziplinären Team
- Erfahrung mit dem amtlichen Schulverwaltungsprogramm (ASV)

Die Anstellung staatlicher Lehrkräfte erfolgt gemäß Art. 33 Abs. 2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes durch Zuordnung zum privaten Träger. Eine eventuelle Beförderung wird bei Vorliegen der besoldungsrechtlichen Voraussetzungen und im Falle der Bewährung sowie bei Freiwerden einer Planstelle nach Ablauf der aktuellen Wartezeit für die Besetzung von Stellen für Funktionsträger vollzogen.

Bitte beachten Sie beim Einreichen der Bewerbungen die geforderten Unterlagen und die Benennung der Dateien (s. Ausschreibung der freien und voraussichtlich frei werdenden Stellen in der Schulleitung Punkt 1a, b, c, d). Die Unterlagen sind als PDF-Datei mit dem Namen der Bewerberin/des Bewerbers als Speichername einzuscannen.

Staatliche Studienrätinnen/Studienräte im Förderschuldienst richten ihre Bewerbung bis zum **22. Mai 2026 digital** an die Regierung von Oberbayern, **Ltd. RSchDin Monika Jakoby-Mittermaier:**

FunktionsstellenbewerbungSG41-1@reg-ob.bayern.de. Diese wird die Bewerbung an den privaten Schulträger weiterleiten. Der Bewerbung ist eine Erklärung beizufügen, dass mit einer Zuweisung zum privaten Schulträger Einverständnis besteht.

Nichtstaatliche Studienrätinnen/Studienräte im Förderschuldienst senden ihre aussagekräftige Bewerbung **per E-Mail** (PDF-Format) bis zum **22. Mai 2026** an:

Jugendhilfeeinrichtung Schloss Zinneberg
Sr. Dr. Christophora Eckl
Zinneberg 3
85625 Glonn

E-Mail: sr.christophora@schloss-zinneberg.de

Tel.: 08093-908730

Lese-Lernleiter zum Thema „Fußball-WM 2026“



STAATSIINSTITUT
FÜR DIE AUSBILDUNG
VON FÖRDERLEHRERN
IN BAYREUTH

Lese-Lernleiter zur Fußball-WM 2026

Individuelle Förderung mit KI erleichtern

Bernadette Ott



www.taskcards.de

Im Rahmen des Nordbayerischen Förderlehrertages 2026 am Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern ist unter dem Leitthema „Individuelle Förderung mit KI“ eine differenzierte Leselernleiter zum Thema „Fußball-WM 2026“ entstanden, die auf das gezielte Training von Lesestrategien ausgerichtet ist.

Die in der Taskcard zur Verfügung gestellten Materialien können je nach Leseniveau von den Schülerinnen und Schülern entweder digital oder in kopierter Form bearbeitet werden.

Ansprechpartnerin:

Bernadette Ott
Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern
in Bayreuth

E-Mail: ott@foerderlehrer.info

